

148 C 312/14

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin,

Prozessbevollmächtigte zu 1: Rechtsanwälte Waldorf & Frommer,
Beethovenstr. 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED], 51065 Köln,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte zu 1: [REDACTED]
29-31, 50677 Köln,

wird gemäß § 278 Abs 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **750,00 €**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 50,00 €**. Die **erste Rate** ist spätestens **15.01.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehende Bankkonto:

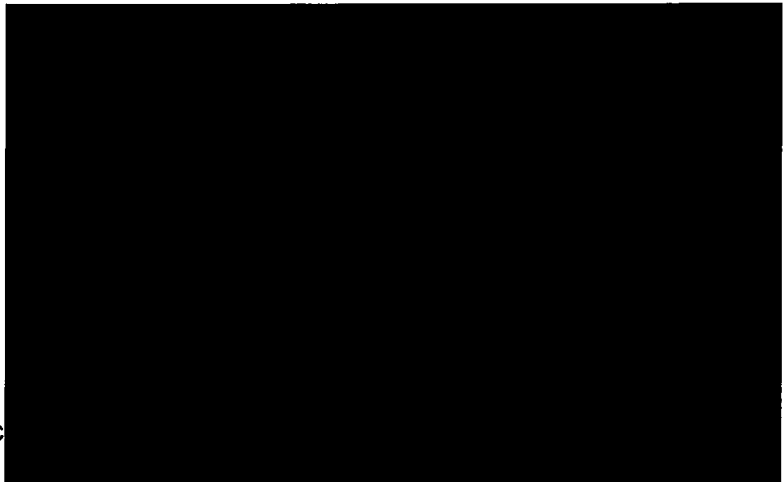
Empfänger:

IBAN:
598410502)

BIC:
70080000)

Bank:
Dresdner Bank)

Verwendungszweck



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.01.2015 zu verzinsen. Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.106,00 EUR festgesetzt.

Köln, 23.12.2014

Amtsgericht

[Redacted]
Richter

Beglaubigt

[Redacted]
Justizbeschäftigte

